

**Studienordnung für den
Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. März 2007**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium wird im Wintersemester aufgenommen.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtvolumen von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Soziologie gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Weiterhin werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.

§ 4

Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Kolloquium (K), das Praktikum (P) oder das Tutorium (T).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 5

Ziele des Studienganges

(1) Allgemeine Ziele

Ziel der Ausbildung im Studiengang Soziologie ist die wissenschaftliche Vorbereitung auf Tätigkeiten in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Soziologie. Nach vorliegenden Kenntnissen und Erfahrungen finden Absolventen und Absolventinnen eines Soziologiestudiums ihre Arbeitsplätze und Betätigungsmöglichkeiten abgesehen von den Universitäten in vielen, sehr unterschiedlichen Praxisfeldern in der außeruniversitären Forschung, im Bildungs- und Weiterbildungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, in Interessenvertretungen, Verbänden und Parteien, in den Medien und im Kultursektor, in Wirtschaftsunternehmen, in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und in nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen.

Typische Tätigkeiten von Soziologen in diesen Berufsfeldern sind:

1. Wissenserzeugung (Grundlagenforschung, angewandte Forschung einschließlich begleitender und evaluativer Forschung, Markt- und Meinungsforschung, Benchmarking),
2. Wissensaufbereitung und -vermittlung (Erwachsenenbildung, Dokumentation und Berichterstattung, Journalismus),
3. Wissensanwendung: Beratung und Planung für soziale Systeme (Stabsstellen in Organisationen der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen), freiberufliche Beratungstätigkeit, selbständige Planungstätigkeit, Management sozialer Prozesse und Personalmanagement in verschiedenen Organisationen.

Diese Vielfalt an Berufsmöglichkeiten geht jedoch mit Ausnahme des Forschungssektors mit einer geringen Institutionalisierung der Positionen und Rollen einher. In allen genannten Bereichen stehen Soziologen in Konkurrenz mit Absolventen anderer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher sowie geisteswissenschaftlicher Studiengänge. Die Anforderungen am Arbeitsmarkt verändern sich sehr rasch; dementsprechend wird eine flexible Anpassung an berufsfeldspezifische Anforderungen und eine Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung vorausgesetzt. Für eine ausbildungsadäquate und dauerhafte Beschäftigung ist oftmals ein hohes Maß an Eigeninitiative gefordert. Ein soziologisches Universitätsstudium hat diesen Bedingungen Rechnung zu tragen. Das übergreifende Ziel des Bachelorstudiums ist daher, die Studierenden mit einer Palette sowohl fachspezifischer als auch generalisierbarer Kompetenzen auszustatten, und sie damit für verschiedene und sich wandelnde Berufsfelder in einer stark in Bewegung befindlichen Gesellschaft vorzubereiten.

(2) Spezielle Ziele der Ausbildung

Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Soziologie ist die wissenschaftliche Vorbereitung auf die Berufstätigkeit in verschiedenen Bereichen des Beschäftigungssystems. Das Studium vermittelt den Studierenden die wichtigsten Theorien und grundlegenden Wissensbestände der allgemeinen Soziologie, die Grundlagen der Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik sowie der Sozialstrukturanalyse. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, spezielle soziologische Fragestellungen und Bereiche der Soziologie je nach eigenem Interesse auszuwählen und in selbständiger Arbeitsweise zu vertiefen. Neben der Vermittlung spezifisch soziologischer Qualifikationen soll auch der Erwerb von extrafunktionalen Qualifikationen ermöglicht werden.

Der Bachelorstudiengang Soziologie orientiert sich grundsätzlich am Ziel einer berufsqualifizierenden, disziplinären wissenschaftlichen Ausbildung. Das Studium soll folgende wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln:

1. die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge durch Entwicklung des analytischen Denkvermögens zu begreifen,
2. die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte herzustellen und komplexe Sachverhalte ausreichend dokumentiert, gut strukturiert, verständlich und überzeugend nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich unter Benutzung von technischen Hilfsmitteln darzustellen,
3. die Fähigkeit, auf Alltagswissen basierende Argumentationen kritisch zu hinterfragen und auf ihren empirischen Gehalt hin zu überprüfen,
4. die Fähigkeit, empirische Studien zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie Studien anderer Wissenschaftler zu verstehen und zu beurteilen,
5. die Fähigkeit, in Teams zu arbeiten, Diskussionsprozesse mit zu gestalten und zu moderieren sowie soziologische Fragestellungen mit Fragestellungen anderer Disziplinen zu verknüpfen.

Die Absolventen des Bachelorstudienganges Soziologie sollen

1. die zentralen Begriffe und Konzepte der Allgemeinen Soziologie sowie die verschiedenen Richtungen der soziologischen Theorie kennen, einordnen und anwenden können,
2. mit den wichtigsten aktuellen Diskursen vertraut sein,
3. das Verhältnis von Theorie und Empirie reflektieren können und die grundlegenden Methoden und Verfahren der empirischen Sozialforschung und Statistik beherrschen,
4. mit Ansätzen zur Analyse von Struktur und Dynamik der Gegenwartsgesellschaft vertraut sein und Grundkenntnisse der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und anderer europäischer Länder besitzen,
5. mindestens zwei spezielle Soziologien / Praxisfelder der Soziologie gründlich kennen,
6. sich Kenntnisse aus anderen Fächern angeeignet haben, die sinnvoll mit soziologischen Fragen und Perspektiven verknüpft werden können,
7. über professionell nutzbare EDV-Kenntnisse sowie über hinreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

(3) Lehrende und Studierende des Studiengangs sind den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und den ethischen Normen wissenschaftlichen Handelns verpflichtet, wie sie von der Technischen Universität Chemnitz und den Fachorganisationen der Soziologie formuliert worden sind.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 Leistungspunkte (LP) erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule

Modul 1: Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden	4 LP (Pflichtmodul)
Modul 2: Allgemeine Soziologie: Grundlagen	14 LP (Pflichtmodul)
Modul 3: Einführung in Spezielle Soziologien	8 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule

Modul 4: Allgemeine Soziologie: Vertiefung	20 LP (Pflichtmodul)
Modul 5: Grundlagen der empirischen Sozialforschung	18 LP (Pflichtmodul)
Modul 6: Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung	25 LP (Pflichtmodul)
Modul 7: Einführung in die Sozialstrukturanalyse	8 LP (Pflichtmodul)
Modul 8: Räumliche Sozialstrukturen	6 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule

Aus den nachfolgenden 4 Modulen (Spezielle Soziologien) sind zwei auszuwählen:

Modul 9: Arbeits- und Industriesoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 10: Bevölkerungs- und Migrationssoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 11 Soziologie des Raumes	14 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 12 Moderne Gesellschaften	14 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule

Modul 13: Praktikum	12 LP (Pflichtmodul)
Modul 14: Präsentations- und Moderationstechniken	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 15: Einführung in wichtige Disziplinen mit sozialwissenschaftlicher Relevanz	9 LP (Pflichtmodul)
Modul 16: Wissenschaftstheorie	6 LP (Pflichtmodul)

5. Modul Bachelorarbeit

Modul 17: Bachelorarbeit	17 LP (Pflichtmodul)
--------------------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Soziologie an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Das Studienprogramm gliedert sich wie folgt:

1. Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden (Modul 1),
2. Einführung in Nachbardisziplinen (Module 15 und 16),
3. Allgemeine Soziologie (Module 2 und 4),
4. Empirische Sozialforschung (Module 5 und 6),
5. Spezielle Soziologien (Module 3, 9, 10, 11 und 12),
6. Sozialstrukturanalyse (Module 7 und 8),
7. Praktikum und Präsentations- und Moderationstechniken (Module 13 und 14),
8. Bachelorarbeit (Modul 17).

(2) Das Studienprogramm ist für alle Studierenden mit Ausnahme der Module 4, 9, 10, 11, und 12 identisch. Im Modul 4 wird die Theorierichtung „Erklärende Soziologie“ obligatorisch von allen Studierenden besucht, wogegen zwischen den Theorierichtungen „Subjektorientierte Soziologie“ und „Systemtheorie“ gewählt werden kann. In den Schwerpunktmodulen 9, 10, 11, und 12 werden vier spezielle Soziologien angeboten, aus denen zwei nach Maßgabe der Lehrkapazitäten auszuwählen sind.

(3) Das Modul Bachelorarbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen einer der Speziellen Soziologien oder der Empirischen Sozialforschung ein.

(4) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebotes und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

(5) Darüber hinaus ist in diesem Studiengang ein vertieftes Selbststudium notwendig, das entsprechend seines Arbeitsaufwandes berücksichtigt wird (vgl. hierzu die einzelnen Modulbeschreibungen).

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung für den Bachelorstudiengang Soziologie statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende müssen an einer Studienberatung im dritten Semester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Semesters nicht mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

(3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studienfach- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Bachelorstudiengangs Soziologie ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2007/2008 Immatrikulierten. Für die vor dem Wintersemester 2007/2008 im Bachelorstudiengang Soziologie immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 21. November 2005.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Januar 2007 sowie der Genehmigung durch das Rektoratskollegium vom 31. Januar 2007.

Chemnitz, den 15. März 2007

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Studienablaufplan**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Modul 1: Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden	Ü: 2 LVS / PL 120 AS						120 AS / 4 LP
Modul 2 : Allgemeine Soziologie: Grundlagen	V: 2 LVS / PL Ü: 2 LVS 300 AS	Ü: 2 LVS / 2 PL 120 AS					420 AS / 14 LP
Modul 3: Einführung in Spezielle Soziologien			V: 8 LVS / 2 PL 240 AS				240 AS / 8 LP
Modul 4: Allgemeine Soziologie: Vertiefung				V: 2 LVS Ü: 2 LVS / PL 420 AS	S: 2 LVS / PL 180 AS		600 AS / 20 LP
Modul 5: Grundlagen der empirischen Sozialforschung	V: 2 LVS 180 AS	V: 2 LVS / PL Ü: 2 LVS 360 AS					540 AS / 18 LP
Modul 6: Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung			V: 2 LVS Ü: 2 LVS 360 AS	V: 2 LVS / PL Ü: 2 LVS 390 AS			750 AS / 25 LP
Modul 7: Einführung in die Sozialstrukturanalyse	V: 2 LVS 120 AS	Ü: 2 LVS / PVL, PL 120 AS					240 AS / 8 LP
Modul 8: Räumliche Sozialstrukturen						S: 2 LVS / PL 180 AS	180 AS / 6 LP
Aus den Modulen M9 bis M12 sind zwei Module auszuwählen:							
Modul 9: Arbeits- und Industriesoziologie					Ü: 2 LVS 240 AS	S: 2 LVS / PL, PVL 180 AS	420 AS / 14 LP
Modul 10: Bevölkerungs- und Migrationssoziologie					Ü: 2 LVS 240 AS	S: 2 LVS / PL 180 AS	420 AS / 14 LP
Modul 11: Soziologie des Raumes					Ü: 2 LVS 240 AS	S: 2 LVS / PL 180 AS	420 AS / 14 LP
Modul 12: Moderne Gesellschaften					Ü: 2 LVS 240 AS	S: 2 LVS / PL 180 AS	420 AS / 14 LP

Modul 13: Praktikum		K: 2 LVS 60 AS	Praktikum / PL 8 Wochen 300 AS				360 AS / 12 LP
Modul 14: Präsentations- und Moderationstechniken		Ü: 2 LVS / PL 150 AS					150 AS / 5 LP
Modul 15: Einführung in wichtige Disziplinen mit sozialwissenschaftlicher Relevanz		V: 2 LVS / PL 90 AS		V: 2 LVS / PL 90 AS	V: 2 LVS / PL 90 AS		270 AS / 9 LP
Modul 16: Wissenschaftstheorie	V: 2 LVS / PL Ü: 2 LVS 180 AS						180 AS / 6 LP
Modul 17: Bachelorarbeit					K: 2 LVS 150 AS	2 PL 360 AS	510 AS / 17 LP
Gesamt LVS	14	14	12	10	10	6	66
Gesamt AS	900	900	900	900	900	900	5400 AS / 180 LP

PL - Prüfungsleistung; PVL – Prüfungsvorleistung; AS – Arbeitsstunden; LP - Leistungspunkte; V – Vorlesung; S – Seminar; Ü – Übung; K – Kolloquium; LVS – Lehrveranstaltungsstunden

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	M1
Modulname	Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden
Modulverantwortlich	Professur für Allgemeine Soziologie I
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt im Rahmen praktischer Übungen in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens ein. Themen sind: die systematische Literatursuche, die Informationsaufbereitung, das Verfassen wissenschaftlicher Texte, das Erlernen von Vortragstechniken. Es sollen grundlegende Kompetenzen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben werden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung (2 LVS). Die Übung wird ergänzt durch das Literaturstudium der Studierenden, für das ein Semesterapparat bereitgestellt wird.
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul

Modulnummer	M2
Modulname	Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur für Allgemeine Soziologie II
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der soziologischen Theorie und Theoriegeschichte auf drei Ebenen. Einmal werden grundlegende Informationen zur Entwicklungsgeschichte der Soziologie, zum Gegenstands- und Methodenverständnis der soziologischen Klassiker sowie zu neueren Theorierichtungen vermittelt. Diese Grundinformation wird durch das Selbststudium ausgewählter Texte ergänzt. Diese zweite Ebene bietet die Möglichkeit der Einarbeitung in soziologische Argumentationsweisen und soll zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorieansätzen befähigen. Drittens soll das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten an relativ begrenzten Themenstellungen erlernt werden.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung einschließlich vertieftes Selbststudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Soziologie, Grundlagen (2 LVS), • Ü: Soziologische Klassiker (2 LVS), führt anhand der Lektüre, Präsentation und intensiven Diskussion ausgewählter Texte in die Theoriegeschichte der Soziologie und die Positionen der wichtigsten soziologischen Klassiker ein. • Ü: Neuere Theorien (2 LVS), führt ebenfalls anhand der Lektüre, Präsentation und intensiven Diskussion ausgewählter Texte in die neuere Theorieentwicklung ein und vermittelt ein Verständnis für das Spektrum soziologischer Theoriebildung.
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung, die sich auf den Stoff dieser Vorlesung sowie auf den Stoff des Selbststudiums zur Theoriegeschichte bis Parsons bezieht, • 90-minütige Klausur zur Übung Neuere Theorien, • Hausarbeit zu den beiden Übungen Soziologische Klassiker und Neuere Theorien (Umfang ca. 15 bis 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen).
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 3, • Klausur zur Übung Neue Theorien, Gewichtung 2, • Hausarbeit zu den Übungen, Gewichtung 5.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von **420 AS**.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	M3
Modulname	Einführung in Spezielle Soziologien
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Vorlesungen geben einen orientierenden Überblick über die vier am Institut für Soziologie vertretenen Vertiefungsgebiete der Soziologie: „Bevölkerungs- und Migrationssoziologie“, „Soziologie des Raumes“, „Moderne Gesellschaften“ sowie „Arbeits- und Industriesoziologie“. Die Vorlesungen vermitteln einen Überblick über zentrale Begriffe, Theorien und Forschungsgebiete und gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder in den entsprechenden soziologischen Anwendungsfeldern und bereiten die Wahl der Speziellen Soziologien (Module 9, 10, 11 und 12) vor.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationssoziologie (2 LVS) • V: Einführung in die Soziologie des Raumes (2 LVS) • V: Einführung in Moderne Gesellschaften (2 LVS) • V: Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Vorraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur zu zwei der angebotenen Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Noten der beiden Klausuren gehen jeweils mit der Gewichtung 1 in die Modulnote ein.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul

Modulnummer	M4
Modulname	Allgemeine Soziologie: Vertiefung
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Auf der Grundlage der im Modul 2 vermittelten Kenntnisse werden hier vertiefte Kenntnisse zweier Theorierichtungen in einer Weise vermittelt, die zur selbständigen Bearbeitung soziologischer Fragestellungen befähigen soll. Hierbei sollen Grundkenntnisse soziologischer Denkweisen und wissenschaftlicher Erklärungsstrategien und die Befähigung, ausgewählte Erklärungsstrategien selbständig anzuwenden, vermittelt werden.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung, die Übung und das Seminar. Vertiefte und anwendungsbezogene Kenntnisse ausgewählter soziologischer Theorien werden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: „Erklärende Soziologie“, die detaillierte Kenntnisse über Grundlagen, Entwicklung, Erklärungsanspruch und Anwendungsmöglichkeiten dieser Theorierichtung vermittelt (2 LVS), • Ü: „Erklärende Soziologie“, die vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeiten dieser Theorierichtung auf ausgewählte Problemstellungen vermittelt (2 LVS). <p>Eines der beiden nachfolgenden Seminare ist zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: „Systemtheorien“, das sowohl Grundlagen wie Anwendungsmöglichkeiten dieser Theorierichtung behandelt (2 LVS) oder • S: „Subjektorientierte Soziologie“, das sowohl Grundlagen wie Anwendungsmöglichkeiten dieser Theorierichtung vermittelt (2 LVS).
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul M2
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zur Vorlesung und Übung "Erklärende Soziologie" (ca. 15 bis 20 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit), • Hausarbeit zu dem gewählten Seminar (ca. 15 bis 20 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit).
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu Vorlesung und Übung, Gewichtung 1, • Hausarbeit zum gewählten Seminar, Gewichtung 1.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 600 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul

Modulnummer	M5
Modulname	Grundlagen der empirischen Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur für empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Wichtiger Ausgangspunkt des Bachelorstudienganges Soziologie ist die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsmethoden. Im Bereich der Soziologie und der allgemeinen Sozialwissenschaften umfasst diese grundlegende Ausbildung die Bereiche der Methoden der empirischen Sozialforschung, beginnend bei den erkenntnistheoretischen Grundlagen, der Forschungsplanung und –durchführung, über messtheoretische Probleme, Fragen des Untersuchungsdesigns, der Datengewinnung und -erhebung, Auswahlverfahren bis hin zu Techniken der Datenerhebung und -aufbereitung und die Vermittlung entsprechender anwendungsbezogener Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. In diesem Modul sollen die Grundlagenkenntnisse in diesen beiden Bereichen vermittelt werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS), • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS), • Ü: Statistik und sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS). <p>Die Erfassung der jeweiligen Lehrinhalte bedingt ein umfangreiches Selbststudium, das neben der gründlichen Erarbeitung entsprechender Lehrbücher auch die Lektüre klassischer und moderner empirischer Studien sowie aktueller empirischer Arbeiten und die Einübung selbständiger Datenanalyse umfasst. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist hier erfahrungsgemäß überdurchschnittlich hoch.</p>
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul

Modulnummer	M6
Modulname	Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur für empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist es, die im ersten Studienjahr vermittelten Inhalte zu vertiefen, um spezielle berufsrelevante Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben. Dies umfasst vor allem die konkreten Probleme bei der Umsetzung von Forschungsfragen in spezifische Untersuchungsvorhaben sowie die vor allem multivariate Auswertung der entsprechenden Daten.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Multivariate Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (2 LVS), • Ü: Komplexe Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (2 LVS), • V: Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung (2 LVS), • Ü: Qualitative Sozialforschung (2 LVS). <p>Die Erfassung der jeweiligen Lehrinhalte bedingt ein umfangreiches Selbststudium, da die jeweilige Arbeitsbelastung in diesem Bereich erfahrungsgemäß überdurchschnittlich hoch.</p>
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul

Modulname	M7
Modulbezeichnung	Einführung in die Sozialstrukturanalyse
Modulverantwortlich	Professur für Allgemeine Soziologie I
Inhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse über die Sozialstrukturanalyse als wichtiges Anwendungsgebiet der empirischen Sozialforschung und elementare Fertigkeiten des Umgangs mit soziodemographischen Kennziffern vermittelt. Hierzu gehört ein Überblickswissen über die Verteilung wichtiger sozialer Parameter in der deutschen Gesellschaft, Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Sozialstruktur europäischer Gesellschaften sowie Anwendungsfelder der Sozialstrukturanalyse in verschiedenen Formen der Sozialberichterstattung.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 LVS), (Das sich anschließende Selbststudium umfasst die Durcharbeitung eines Lehrbuchs sowie eines Kanons von exemplarischen Arbeiten zur empirischen Sozialstrukturanalyse mit Hilfe von amtlichen Daten und mit Daten aus der empirischen Sozialforschung sowie von exemplarischen Texten der Sozialberichterstattung.) • Ü: spezielle Teilbereiche der Sozialstruktur (2 LVS).
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (ca. 20 Minuten) zur Übung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul

Modulnummer	M8
Modulname	Räumliche Sozialstrukturen
Modulverantwortlich	Professur Soziologie des Raumes
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Sozialstrukturen sind u. a. durch ihre räumlichen Anordnungen charakterisiert. Soziale Unterschiede generieren sich als Segregationen und regionale Disparitäten im Kontext des physischen Raumes.</p> <p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung der Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen und die Methoden der Analyse räumlicher Sozialstrukturen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Räumliche Sozialstrukturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für den Erwerb von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Schwerpunktmodul

Modulnummer	M9
Modulname	Arbeits- und Industriesoziologie
Modulverantwortlich	Professur für Industrie- und Techniksoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist eine Vermittlung von Grundlagen der Speziellen Soziologie „Arbeits- und Industriesoziologie“. Dies umfasst insbesondere die vertiefte Vermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentraler Begriffe, Theorien und Konzepte in Verbindung mit einem Überblick zur konzeptionellen, theoretischen und thematischen Fachentwicklung, • intensiver Kenntnisse einer Auswahl exemplarischer, für das Fach wichtiger empirischer Studien, die den Wandel gesellschaftlicher Arbeit an entscheidenden Stellen fokussieren, • eines Überblicks zum Wandel von Arbeit, Beruf, Beschäftigung, betrieblicher Organisation, der gesellschaftlichen Regulierung von Arbeit und nicht zuletzt der Vertretung der verschiedenen auf Arbeit bezogenen gesellschaftlichen Interessen, • eines Einblicks in eine exemplarische Auswahl wichtiger jeweils aktueller Themen und Debatten aus dem Bereich der wissenschaftlichen, politischen und betriebspraktisch relevanten Beschäftigung mit den eben genannten Problembereichen, • sowie die begleitende Vermittlung und Einübung von basalen informellen Kompetenzen, vor allem im Bereich Recherche, Textproduktion, Moderation und Präsentation.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Übung und das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: „Arbeits- und Industriesoziologie“ zur Aufarbeitung einer Auswahl von anspruchsvollen Texten zur Arbeits- und Industriesoziologie sowie von Darstellungen zum aktuellen Wandel von Arbeit, Betrieb und Beschäftigung, einschließlich eines geocoachten, gruppenbasierten Selbststudiums (2 LVS), • S: „Arbeits- und Industriesoziologie“ mit der Aufarbeitung wichtiger empirischer Schlüsselstudien der Arbeits- und Industriesoziologie (2 LVS).
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul M3
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat im Umfang von ca. 30 Minuten einschließlich Diskussion und Diskussionsleitung (persönliche Vorstellung mit angemessenen Präsentationsmethoden) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen (schriftliche Ausarbeitung des Themas der Präsentation).
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Schwerpunktmodul

Modulnummer	M10
Modulname	Bevölkerungs- und Migrationssoziologie
Modulverantwortlich	Professur für Allgemeine Soziologie I
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Zwischen der einführenden Vorlesung im Modul 3 (3. Fachsemester) und der ersten Lehrveranstaltung (5. Fachsemester) wird ein gecoachtes Selbststudium absolviert, das jeweils ein Lehrbuch der Bevölkerungssoziologie und ein Lehrbuch der Migrationssoziologie sowie jeweils einen Kanon einschlägiger Texte aus beiden Forschungsfeldern umfasst. Vorlesung und Selbststudium stellen sicher, dass die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen auf einem hinreichenden gemeinsamen Wissensstand aufbauen kann.</p> <p>Aufbauend auf die einführende Vorlesung zur Bevölkerungs- und Migrationssoziologie (in Modul 3) werden in diesem Modul grundlegende Bevölkerungsprozesse (Generatives Verhalten und Mortalität; Heirat, Scheidung und Haushaltszusammensetzung; regionale und internationale Migration; Segmentation und Integration) erarbeitet. Hierzu gehören sowohl grundlegende Kenntnisse in den Erklärungsansätzen der Bevölkerungs- und Migrationssoziologie als auch empirische Kenntnisse über die Dynamik dieser Bevölkerungsprozesse in Gegenwartsgesellschaften und ihre Implikationen für wichtige Praxisfelder, wie Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Familienpolitik. Zugleich werden damit wichtige Grundeinsichten in die Konstitutionsbedingungen moderner Gesellschaften vermittelt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Übung und das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Bevölkerungs- und Migrationssoziologie zur Aufarbeitung von Texten zu bevölkerungssoziologischen Teilbereichen (2 LVS), • S: Migrationssoziologie (2 LVS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul M3
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Schwerpunktmodul

Modulnummer	M11
Modulname	Soziologie des Raumes
Modulverantwortlich	Professur Soziologie des Raumes
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die räumliche Organisation von Gesellschaften auf verschiedenen Aggregatebenen (der lokalen, der regionalen, der nationalstaatlichen, der globalen Ebene) wird thematisiert (Darstellung, Analyse, Modellierung). Theorien und Modelle einer Soziologie des Raumes sowie die Verfahren der Sozialraumanalyse sind die Inhalte des Moduls.</p> <p>Aufbauend auf den im Modul 3 (Vorlesungen zur Einführung) erworbenen Kenntnissen sollen Spezialisierungen ermöglicht und Anwendungen unter praxisnahen Bedingungen trainiert werden. Die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden werden gemäß § 5 der Studienordnung qualifiziert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Übung und das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Sozialraumanalyse (2 LVS), • S: Stadt- und Regionalsoziologie (2 LVS).
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul M3
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Schwerpunktmodul

Modulnummer	M12
Modulname	Moderne Gesellschaften
Modulverantwortlich	Professur für Allgemeine Soziologie II
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Dieses Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der älteren und neueren soziologischen Modernisierungstheorie, die mit Grundwissen über zentrale Aspekte der Sozialstruktur (wie Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Bildung, politisches System, soziale Ungleichheit, Religion, Kultur, Werte, Familie und Bevölkerung) moderner Gesellschaften (wie beispielsweise der USA oder Japans) ergänzt werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Das Modul führt in Struktur- und Entwicklungsprobleme moderner westlicher Industriegesellschaften unter dem Blickwinkel des internationalen Sozialstrukturvergleichs ein. Es vermittelt in Kombination mit einer zweiten speziellen Soziologie arbeitsmarktrelevante Beratungskompetenz, die sowohl für den Bereich "soziale Reformen" im weitesten Sinne wie auch für international agierende bzw. mit Aspekten von Strukturanpassung/ Modernisierung befassten Organisationen attraktiv ist.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Übung und das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Moderne Gesellschaften (2 LVS), • S: Moderne Gesellschaften (2 LVS).
Voraussetzung für die Teilnahme	Module M3 und M7
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für den Erwerb von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Ergänzungsmodul

Modulnummer	M13
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Ziel des Praktikums ist es, Erfahrungen mit berufspraktischen Anforderungen zu machen und ein Orientierungswissen über mögliche Berufsfelder zu erwerben. Die Praktikumszeiten werden durch die Studierenden festgelegt, sollen jedoch den ordnungsgemäßen Ablauf des Studiums nicht beeinträchtigen.
Lehrformen	Die Lehrform dieses Moduls ist ein berufsbezogenes Praktikum von mindestens 8 Wochen in einem Anwendungsfeld der Soziologie. Das Praktikum wird von einem Kolloquium (2 LVS) begleitet, in dem die jeweiligen Praktikumserfahrungen reflektiert werden.
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Ergänzungsmodul

Modulnummer	M14
Modulname	Präsentations- und Moderationstechniken
Modulverantwortlich	Koordination durch den geschäftsführenden Direktor des Instituts
Inhalte und Qualifikationsziele	Der Bachelorstudiengang Soziologie vermittelt direkt und indirekt eine große Zahl von Schlüssel- und Metaqualifikationen, die in vielen Berufsbereichen universell anwendbar sind. Ein besonderes Feld von berufspraktisch zunehmend relevanten Schlüsselqualifikationen sind Präsentations- und Moderationskompetenzen. Diese werden im Bachelorstudium an mehreren Stellen direkt oder indirekt (z. B. in den Übungen und Seminaren) studienbegleitend ausgebildet.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung: <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Präsentations- und Moderationstechniken (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann in allen Bachelorstudiengängen verwendet werden.
Voraussetzungen für den Erwerb von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Präsentationsmaterialien im Umfang von ca. 12 optischen Darstellungen, z. B. Powerpoint-Folien mit erläuterndem Text im Umfang von ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr als Kompaktkurs angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul

Modulnummer	M15
Modulname	Einführung in wichtige Disziplinen mit sozialwissenschaftlicher Relevanz
Modulverantwortlich	Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Vorlesungen geben einen orientierenden Überblick über verschiedene, der Soziologie benachbarte Wissenschaftsgebiete. Ziel ist es, wichtige zentrale Begriffe, Theorien und Konzepte anzueignen, die es erlauben, die Soziologie im Kanon der Sozialwissenschaften zu verorten und Wissenstransfer zu ermöglichen. Zudem sollen durch die Einblicke in diese Fächer grundlegende Erfahrungen interdisziplinären Arbeitens gemacht werden.
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus dem nachfolgenden Angebot der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sind drei Vorlesungen auszuwählen (insgesamt 6 LVS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialpsychologie (2 LVS), • V: Politikwissenschaft (2 LVS), • V: Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS), • V: Öffentliches Recht (2 LVS), • V: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (2 LVS), • V: Volkswirtschaftslehre (2 LVS), • V: Medienwissenschaften (2 LVS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • drei 90-minütige Klausuren zu den gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen jeweils mit der Gewichtung 1 in die Modulnote ein.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

Ergänzungsmodul

Modulnummer	M 16
Modulname	Wissenschaftstheorie
Modulverantwortlich	Professur Philosophie und Wissenschaftstheorie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Wissenschaftstheorie macht die Studierenden mit den Grundlagen der Begriffs- und Theoriebildung in den Einzelwissenschaften vertraut. Ergänzend zur fachspezifischen Ausbildung in den Schwerpunktmodulen der Soziologie gibt das Modul aus philosophischer Perspektive einen Überblick über Problemstellungen der allgemeinen Wissenschaftstheorie. Hauptgegenstand des Moduls sind die modernen Klassiker wissenschaftstheoretischen Denkens.</p> <p>Das Modul soll die Studierenden dazu qualifizieren, Strukturzusammenhänge zwischen den einzelnen soziologischen Methodologien und den allgemeinen Strukturprinzipien wissenschaftlicher Rationalität zu erkennen und die dabei vorausgesetzte Idee der Interdisziplinarität kritisch zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und die Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wissenschaftstheorie (2 LVS), • Ü: Wissenschaftstheorie (2 LVS). <p>V und Ü können sowohl parallel als auch aufeinander folgend belegt werden.</p>
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul Bachelorarbeit

Modulabkürzung	M17
Modulbezeichnung	Bachelorarbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan
Inhalte und Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll entsprechend § 15 der Prüfungsordnung nachgewiesen werden, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem des Faches mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium: <ul style="list-style-type: none"> • K: zur Vorbereitung der Bachelorarbeit (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Module 1 bis 7 sowie Module 13 bis 16
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang ca. 30 Seiten, Bearbeitungszeit 9 Wochen) • mündliche Prüfung von 30 bis 45 Minuten zu Konzeption und Ergebnissen der Bachelorarbeit
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 17 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit, Gewichtung 4 • mündliche Prüfung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand des Studierenden von 510 AS .
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.